

# INFORMATIONSBLATT der MARKTGEMEINDE WINDHAAG BEI FREISTADT

27. Jahrgang

Nr. 13

04. Dezember 2006

## WASSERUNTERSUCHUNGSERGEBNISSE

Entsprechend der letzten Probeentnahmen am 30. Oktober 2006 der Gemeindegewässerleitung sowie bei der Wasserwerksgenossenschaft Windhaag vom 25. April 2006 liegen nun die Untersuchungsergebnisse mit folgenden Daten vor:

	Gemeindegewässerleitung	WWG Windhaag	Grenzwert
Nitrat	3,1 mg/l	2,7 mg/l	< 50
pH-Wert	7,65	7,93	6,5 – 9,5
Gesamthärte	3,3 °dh	3,8 °dh	

Laut Gutachten und Befunden **entsprechen** die untersuchten Parameter den Anforderungen an ein Trinkwasser gemäß Trinkwasser-Verordnung.

Die Proben wurden jeweils in den Hochbehältern nach der Entsäuerung entnommen.

Die Untersuchungsergebnisse, aus denen die weiteren Parameter ersichtlich sind, liegen beim Gemeindeamt bzw. bei der Wassergenossenschaft Windhaag auf.

### **Inhalt - Übersicht:**

Wasserwerte .....	1
ASZ-Terminänderung .....	1
Biotonnen-Abholung .....	1
Wegauflassung .....	1
Heizkostenzuschuss .....	2
Heizanlagen, Luftreinhaltung .....	3
Tourismuskern-Info .....	4
Fernpendlerbeihilfe .....	4
Bodenschutz-Info .....	5
Brandverhütung im Advent .....	6
Veranstaltungen .....	7
Bürgermeisterbrief .....	8

## ASZ-Terminänderung

Da der Freitag, 8. Dezember 2006, ein Feiertag ist (Mariä-Empfängnis), wird hierfür am **Samstag, 9. Dezember 2006** die Altstoffsammelinsel **in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet** sein.

## Küchenabfall-Abfuhr

Es wird hiermit daran erinnert, dass sich die wöchentliche Einsammlung der „biogenen Küchenabfälle“ im näheren Ortsbereich von einem Freitag-Nachmittag - falls dieser ein Feiertag ist oder aus anderen Gründen eine Einsammlung nicht möglich sein sollte - auf den darauffolgenden Werktag (Montag) verschiebt.

**Der Termin 8. Dezember 2006 verschiebt sich somit auf Montag, 11. Dezember 2006.**

## Wegauflassung in Riemetschlag

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 9.11.2006 ist beabsichtigt, einen Teil der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1266, KG. Riemetschlag, und zwar die ehemalige Zufahrt zwischen den Häusern Riemetschlag 22 und Riemetschlag 19, aufzulassen. Gemäß § 11 (6) O.ö. Straßengesetz 1991 wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen beim Marktgemeindeamt Windhaag b. Fr. in der Zeit vom 05.12.2006 bis 03.01.2007 (durch 4 Wochen) zur öffentlichen Einsicht aufliegen. Während der Planauflassung kann jedermann, der berechnete Interessen glaubhaft macht, schriftliche Einwendungen und Anregungen beim Marktgemeindeamt Windhaag b. Fr. einbringen.

## Heizkostenzuschuss Aktion 2006/07

Die o.ö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 20. November 2006 für die Heizperiode 2006/2007 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

### Richtlinien für die Zuerkennung des Heizkostenzuschusses:

- Für die Beheizung einer Wohnung – gleichgültig mit welchem Energieträger – wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt 162 Euro bei Unterschreiten der für die soziale Bedürftigkeit festgelegten Einkommensgrenze und 81 Euro bei deren Überschreitung um bis zu maximal 50 Euro.

Es muss sich bei dieser Wohnung um den Hauptwohnsitz handeln und die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich sein. (Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich). Dieser Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes gegeben sein und zumindest für die Dauer von zwei Monaten bestehen bzw. bestanden haben.

### Ein Rechtsanspruch auf den Heizkostenzuschuss besteht nicht.

- Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der folgenden anzuwendenden Einkommensgrenzen (Alleinstehende/r Euro 703,80 Ehepaar/Lebensgemeinschaft Euro 1.077,11;

je Kind Euro 102,84 [= Einkommensgrenze für Kind von Euro 73,77 + Kinderzuschuss von Euro 29,07]) nicht übersteigt. Bei Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kind(ern) ist für das „Kind“ die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von 703,80 anzuwenden; bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz.



- Die Antragsfrist läuft von 1. Dezember 2006 bis 13. April 2007, wobei für sämtliche Anträge (auch jene, die nach dem 1. Jänner 2007 gestellt werden) die Einkommensverhältnisse des Jahres 2006 (bei unregelmäßigen, der Durchschnitt der letzten sechs Monate 2006) auf die festgelegten Einkommensgrenzen anzuwenden sind.
- Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.

- Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken können.

- An Unterhaltsberechtigten (Kinder) kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für den Unterhaltsberechtigten sorgepflichtig ist. Sollten bei einem Sorgepflichtigen die Voraussetzungen gegeben sein, kann ihm der Heizkostenzuschuss nur einmal (für einen Haushalt) gewährt werden.

- Sozialhilfeempfänger, die nach §16 Abs. 6 Oö. SHG 1998 bzw. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 Oö. Sozialhilfeverordnung 1998 Anspruch auf eine Beihilfe zum Ankauf des erforderlichen Heizmaterials haben, erhalten nicht gleichzeitig auch einen Heizkostenzuschuss im Rahmen dieser Aktion.

Anträge auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses liegen am Gemeindeamt auf. Die Angaben sind in geeigneter Weise (Einkommensnachweise, Einheitswertbescheide, Übergabverträge usw.) zu belegen.

## Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft

**Seit 1. Februar 2006 ist die neue „Oö. Heizanlagen- und Brennstoffverordnung 2005 – Oö. HaBV 2005“ in Kraft getreten, die eine Reihe von technischen Anforderungen an Heizungsanlagen und Brennstofflagerungen vorsieht.**

Die Errichtung, der Betrieb und die wesentliche Änderung von Feuerungsanlagen über 400 kW sowie die Lagerung von mehr als 5.000 l flüssiger Brennstoffe unterliegen einer **Bewilligungspflicht** nach den §§ 19 und 41 Oö. LuftREnTG.

Die Errichtung, der Betrieb und die wesentliche Änderung von Feuerungsanlagen von mindestens 50 und bis zu 400 kW sowie die Lagerung von mehr als 1.000 l und bis zu 5.000 l flüssiger Brennstoffe sind anzeigepflichtig (§§ 21 und 42 Oö. LuftREnTG).

Anlagen, die diese Größe nicht erreichen, sind weder bewilligungs- noch anzeigepflichtig, unterliegen aber dennoch der Aufsicht der Behörde.

### Verpflichtungen der Betreiber von Heizungsanlagen:

Die Betreiber von Heizungsanlagen sind verpflichtet, neu errichtet oder wesentlich geänderte Heizungsanlagen vor ihrer **erstmaligen Inbetriebnahme** überprüfen zu lassen, wobei eine derartige Überprüfung auch dann erforderlich ist, wenn die Heizungsanlage länger als ein Jahr stillgelegt war.

Darüber hinaus gibt es eine **wiederkehrende Überprüfungspflicht**, die von der Brennstoffwärmeleistung der Feuerungsanlage abhängig ist:

- Feuerungsanlagen **bis zu 15 kW** sind alle **drei Jahre** auf die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften,
- Feuerungsanlagen mit einer Brennstoffwärmeleistung von mehr als **15 kW aber weniger als 50 kW** sind alle **zwei Jahre** auf die Einhaltung der Sicherheits- und Umweltschutzvorschriften und
- Feuerungsanlagen **ab 50 kW** sind **jährlich** auf die Einhaltung der Sicherheits- und Umweltschutzvorschriften zu überprüfen.

Abnahmeprüfungen und wiederkehrende Überprüfungen dürfen nur von Personen durchgeführt werden, die über eine **Prüfernummer** nach § 26 Oö.-LuftREnTG verfügen. Eine solche Prüfernummer erhalten jene akkreditierten Prüf- und Überwachungsstellen, Ziviltechniker und Gewerbetreibende, die nach ihren Fachgebieten bzw. Gewerbeberechtigungen dazu ermächtigt und befähigt sind, Feuerungsanlagen zu überprüfen.

Für die Abnahme und für die wiederkehrende Überprüfung ist jeweils ein Befund auszustellen. Diese **vollständig ausgefüllten Befunde** sind vom Betreiber der Feuerungsanlage im Bereich der Feuerungsanlage aufzubewahren und der Behörde bei Überprüfungen vorzuweisen.

Bei Einzelöfen bis zu einer Brennstoffwärmeleistung von 50 kW und bei Feuerstätten, bei denen keine Messöffnung vorgesehen ist und mit vertretbarem Aufwand auch nicht angebracht werden kann, kann eine Messung des Schadstoffgehaltes entfallen. Dies ist damit erklärbar, dass vor allem Kachelöfen gemeint sind und weiters jene Feuerungsanlagen, die nicht in Heizräumen, sondern in

Aufstellungsräumen (z.B. Wohnräumen) aufgestellt sind. Hier wäre die Anbringung einer Messöffnung meist aus sicherheitstechnischer Sicht bedenklich.

### Rauch- und Rußbelästigungen:

Es muss leider immer wieder festgestellt werden, dass Betreiber von Feuerungsanlagen Abfälle verbrennen und dabei nicht bedenken, dass sie dabei nicht nur ihre Heizungsanlage und den Rauchfang verunreinigen und versoteln, sondern auch ihren eigenen Lebensraum sowie den der Nachbarn zum Teil mit hochgiftigen Substanzen (Z.B. Dioxine und Furane) vergiften.

Das Verbrennen von Abfällen kann durch chemische Analysen der Asche sowie des Innenbelages der Feuerungsanlagen nachgewiesen werden.

Bei einlangenden Nachbarschaftsbeschwerden wegen Rauch- oder Rußbelästigungen, muss die Gemeinde Anzeige an die Bezirksverwaltungsbehörde wegen Übertretung des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 erstatten.

### Verbrennen biogener Materialien außerhalb von Anlagen:

Das **flächenhafte** Verbrennen ist **ganzjährig** verboten.

Das **punktueller** Verbrennen biogener Materialien aus dem Hausgartenbereich und aus dem landwirtschaftlich nicht intensiv genutzten Haus- und Hofbereich, ausgenommen Kleinmengen ist ebenfalls ganzjährig verboten.

Das punktueller Verbrennen anderer biogener Materialien ist außerhalb von Anlagen in der Zeit von 1. Mai bis 15. September verboten.

Von diesem Verbot sind folgende Tatbestände ausgenommen:

- Lagerfeuer, Grillfeuer und Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen;
- das Abflammen von Böden als Maßnahme des Pflanzenschutzes;
- das Räuchern im Obst- und Weingartenbereich als Maßnahme des Frostschutzes sowie
- das punktueller Verbrennen von biogenen Materialien im Rahmen von Übungen des Bundesheeres und der Feuerwehren sowie der von Feuerwehren durchgeführte Selbstschutzausbildung von Zivilpersonen.

### Ausnahmen aufgrund einer Verordnung des Landeshauptmanns:

Zur Bekämpfung von Schädlingen (Feuerbrand) wurde die Oö. Verbrennungsverbot – Ausnahmeverordnung, LGBl. 67/2004, als Maßnahme der Schädlingsbekämpfung erlassen. Solche schädlingbefallenen Pflanzen und Pflanzenteile dürfen daher auch punktueller verbrannt werden.

### Ausnahme auf Grund eines Bescheides der Gemeinde:

Wenn in der Gemeinde ein Schädlingsbefall auftritt, der nicht von einer entsprechenden Verordnung des Landeshauptmanns abgedeckt ist, kann sich der Betroffene an die Gemeinde wenden und einen Antrag auf Ausnahme stellen. Die Gemeinde hat mit Bescheid eine Ausnahme zu gewähren, wenn dies für den Antragsteller unbedingt notwendig ist, um die Schädlinge vernichten zu können.

## Tourismuskern Windhaag



Die lange Herbstzeit lässt den für manchen erwartenden Winter auf sich warten. Die erfolgreiche Wandersaison hat sich beinahe eingestellt.

### Langlaufen:

Der Tourismuskern Windhaag befürwortet im kommenden Winter die Aufrechterhaltung des Loipennetzes in unserer Gemeinde.

Im Bezirk Freistadt (Tourismuskern) hat man sich über einheitliche Langlauf-Beschilderungen geeinigt. Die neuen Schilder wurden bereits aufgestellt und sollen zur optimalen Routenfindung und Orientierung dienen.

Die Loipengemeinschaft Spörbichl wird auch diesen Winter wieder das Spuren der Langlaufstrecke durchführen.

Die Kernland-Loipenkarte über sämtliche Strecken ist unentgeltlich in den Gasthäusern sowie am Gemeindeamt erhältlich.

## Freies Radio Freistadt

Seit 2. März 2005 sendet FR 107,1 – das Freie Radio Freistadt täglich 24 Stunden. Es wird offener Zugang zum Medium Radio geboten und für regionale Initiativen und Interessierte kostenlos Infrastruktur und Sendezeit zur Verfügung gestellt. Jedes Monat werden über 100 Sendungen in der Region produziert und ausgestrahlt. Zusätzlich werden laufend Programme aus Tschechien, von Radius 106,6 aus dem Gymnasium Freistadt und von Radio FRO übernommen. Die Programmschwerpunkte und zugleich fixe Sendeschienen sind

Jugendradio (am  
Nachmittag), Familien  
& SeniorInnenradio (am



Vormittag), Kulturradio (am Abend) Interkulturelles Programm und der Programmaustausch mit Tschechien.

Ausführliche Informationen über das Programm erhalten Sie unter [www.frf.at](http://www.frf.at).

## Pistenspaß für die ganze Familie

Auf die Inhaber der OÖ Familienkarte warten ca. 10.000 Familien-Tickets für die vier Familien-Schitage. Da heißt es abfahren zu ermäßigten Preisen: am 13. oder 14. Jänner in den "Spaß im Schnee"-Schigebieten und am 20. oder 21. Jänner in den Schiregionen der "Snow& Fun"- Kooperation. Seit 30. November sind die Karten in allen öö. Raiffeisenbanken zum Super-Familientarif erhältlich. Die aktuelle Verfügbarkeit der Karten und weitere Infos finden Sie auf [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at). Der Kauf ist nur gegen Abgabe des Gutscheines aus Ihrem Familienjournal möglich.

## Fernpendler- beihilfe

Wer im vergangenen Jahr 2005 ein Wochen- oder Tagespendler war und die Richtlinien der öö. Landesregierung erfüllt hat, kann bis Ende des Jahres noch einen Antrag auf Fernpendlerbeihilfe stellen.

FernpendlerInnen im Sinne der Richtlinien sind Personen, die regelmäßig direkt vom Hauptwohnsitz zum Arbeitsplatz und zurück fahren und hierbei die maßgebliche einfache Entfernung zwischen Hauptwohnsitzgemeinde und Arbeitsortgemeinde mindestens 25 km beträgt (gilt auch für Lehrlinge!). Maßgeblich für die Gewährung ist auch das Jahreseinkommen.

Unterlagen wie Jahreslohnzettel, Nachweis über Familienbeihilfe, sind nicht mehr zwingend beizulegen.

Die **Formulare** sind am **Gemeindeamt** erhältlich und stehen auch im **Internet** unter [www.land-oberoester-reich.gv.at/formulare/soziales](http://www.land-oberoester-reich.gv.at/formulare/soziales) zur Verfügung.

Anträge für das Jahr 2005 sind **bis spätestens 31. Dezember 2006** beim Amt der öö. Landesregierung, 4021 Linz, Klosterstraße 7, einzureichen.

„Informationsblatt der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt“.

**Medieninhaber, -herausgeber und -hersteller:** Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt, Bürgermeister Alfred Klepatsch, 4263 Windhaag bei Freistadt 50.

**Redaktion:** Marktgemeindefrat Windhaag b. Fr., Tel.-Nr. 07943/6111

**Fotos:** Marktgemeinde Windhaag b. Fr. und Privat. Eigenvervielfältigung

E-mail: [gemeinde@windhaag-freistadt.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@windhaag-freistadt.ooe.gv.at) Homepage: [www.windhaag-freistadt.ooe.gv.at](http://www.windhaag-freistadt.ooe.gv.at)

## „BODENSCHUTZ IST KLIMASCHUTZ“ – KLIMABÜNDNIS OÖ

### BODENSCHUTZ BEGINNT IM EIGENEN GARTEN

Dieser Winter stellte die Geduld der Gärtnerinnen und Gärtner gewaltig auf die Probe, aber ein neues Gartenjahr steht unmittelbar vor der Tür!

Und auch wenn wir für unsere Ernährung meist nicht mehr auf die Erträge unserer Gärten angewiesen sind, so dürfen wir doch nicht vergessen, dass der Boden unter unseren Füßen unsere Lebensbasis ist. Er entscheidet über die Qualität unserer Lebensmittel, reinigt unser Trinkwasser, schützt vor Hochwässern und leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Denn im Humus der Böden sind große Mengen an Kohlendioxid, dem wichtigsten Treibhausgas, gespeichert.

#### Bald bodenlos?

Trotz der enormen Bedeutung für uns Menschen gehen wir oft sehr sorglos mit der Ressource Boden um. Alleine in Oberösterreich wird täglich die Fläche von rund zwei Fußballfeldern mit Asphalt oder Beton überzogen. Das Bodenleben, das die Basis aller Bodenfunktionen ist, wird durch falsche Bearbeitung, Düngung oder Chemikalieneinsatz nachhaltig gestört.



#### Bodenschutz in Ihrem Garten

Als GartenbesitzerIn können sie einen wichtigen Beitrag leisten, dass wir nicht den Boden unter den Füßen verlieren, indem sie möglichst viel Fläche unverbaut halten und sorgsam mit dem Boden umgehen:

- **Bodenbearbeitung – weniger ist mehr**

Das über viele Jahrzehnte übliche Umstechen des Gemüsegartens im Herbst ist in den meisten Fällen nicht notwendig. Denn dadurch wird der Bodenaufbau völlig auf den Kopf gestellt und damit das Bodenleben sehr beeinträchtigt.

Ein oberflächliches Lockern mit der Grabgabel oder dem Sauzahn im Frühling reicht meist aus. Zusätzlich kann durch Gründüngung und Mulchen das Bodenleben "gefüttert" und der Humusaufbau gefördert werden.

- **Mulchen – die Erde schonend zudecken**

Der Boden ist dankbar für eine Mulchdecke aus angetrocknetem Rasenschnitt, Laub oder Heu. Die Erde bleibt schön feucht und hat eine gleichmäßige Temperatur, sodass unsere kleinen Helfer nicht in die Tiefe wandern müssen. Auch werden die Bodenorganismen mit Nahrung versorgt, die sie in Form von Nährstoffen an die Pflanzen weitergeben.

- **Kompost – naturnah und preisgünstig Düngen**

Nach wie vor setzen viele Hobbygärtner große Mengen leicht löslicher Mineraldüngemittel ein. Besonders problematisch ist dabei die Mineraldüngung mit Stickstoff, der in jedem Volldünger (z. B. Blaukorn) enthalten ist. Mineralische Stickstoffverbindungen sind als leicht lösliche Nährstoffe für die Pflanzen sofort verfügbar. Da die Pflanzen dem Überangebot an Stickstoff gewissermaßen wehrlos ausgesetzt sind, besteht die Gefahr der

Überdüngung sowie der Auswaschung aus dem Boden und dadurch der Grundwasserbelastung. Aber das besonders rasche Wachstum ("Geilwuchs") macht Pflanzen auch anfällig gegenüber Krankheitserregern und Insektenfraß. Die Qualität des Gemüses leidet: Der Gehalt an wertvollen Pflanzeninhaltsstoffen wie Vitamine, Mineralstoffe, Ballaststoffe, sekundäre Pflanzenstoffe (sind z.B. ein natürlicher Schutz vor Krebs) usw. ist niedriger - der Wasser-, Eiweiß- und Zuckergehalt nimmt zu.

Der eigene Komposthaufen liefert eine preisgünstige und gute Alternative. Denn Kompost ist Naturdünger pur und sorgt für einen ausgeglichenen Nährstoffnachschub. Während im Frühjahr ein gut gereifter Kompost den Boden für die Gartensaison optimal vorbereitet, gibt eine Portion frischer Kompost (der nur einige Monate gereift ist) den Pflanzen im Sommer einen neuen Wachstumskick. Deshalb reichen schon geringe Mengen (1 bis max. 6 Liter pro m<sup>2</sup> und Jahr), die oberflächlich

eingearbeitet werden, um die Pflanzen gesund und kräftig zu erhalten.

#### Die Kompostierung gelingt, wenn einige wenige Dinge beachtet werden:

- Die unterste Schicht des Komposthaufens sollte aus Ästen bestehen, sodass eine Luftzufuhr von unten gewährleistet ist.
- Darauf werden organische Küchen- und Gartenabfälle gegeben.
- Wichtig ist die richtige Mischung von feuchten und eher trockenen Abfällen. Ist der Kompost zu feucht, beginnt er zu faulen und riecht unangenehm, ist er zu trocken, verpilzt er.
- Um die Verrottung zu beschleunigen, wird ab und zu umgeschaufelt.
- Nach rund sechs bis zwölf Monaten ist es soweit: Der Kompost ist gut ausgereift und riecht angenehm nach Walderde. Den Kompost nur oberflächlich aufbringen, nie tief einarbeiten. Nur so kann er seine Wirkung entfalten.

- **Torffreie Kultursubstrate und Bodenverbesserer – Schutz für die Moore**

Durch Torfabbau werden noch immer Moore in Europa zerstört. Die Alternative für NaturliebhaberInnen heißt deshalb torffreie Blumenerde. Auch umweltschonende Bodenverbesserer wie Kompost und organische Dünger aus biologischen Reststoffen schließen den Kreislauf der Natur.

Wussten Sie schon, dass in einer Handvoll Gartenerde so viele Organismen leben können, wie Menschen auf dem ganzen Erdball? Der Boden als Grundlage aller gärtnerischen Erfolge ist etwas sehr Lebendiges - ein Lebensraum für unzählige Pflanzen und Tiere.

## Brandverhütungsstelle Oberösterreich

# Brandgefährlicher Advent/Weihnachten



Alle Jahre wieder kommt es in Oberösterreich zu zirka zwanzig bis dreißig „Weihnachtsfeuern“, bei denen im Durchschnitt ein Mensch sein Leben verliert, vier Personen verletzt werden und Sachwerte in der Höhe von über einer Million Euro durch Flammen vernichtet werden. Bei den Sachschäden und der Gesamtzahl der Brände dürfte die Dunkelziffer jedoch weit über der offiziellen Statistik liegen.

Gerade die Unvorsichtigkeit im Umgang mit offenem Licht und Feuer ist es nämlich, die zu dieser enormen Anzahl von Weihnachtsbränden führt. Vielfach werden Kerzen angezündet, aber nicht beaufsichtigt, zu nahe an Tannenzweigen und Dekorationsmaterialien angebracht oder sogar an bereits ausgetrockneten Adventkränzen und Christbäumen neuerlich angezündet.

### Tipps zur Verhütung von Adventkranz- und Christbaumbränden:

- Christbäume bis zum Fest möglichst im Freien aufbewahren und das Schnittende in Wasser oder Schnee stellen.
- Auf möglichst große Abstände zwischen Kerzen und allen



brennbaren Materialien achten.

- Brennende Kerzen auch nicht für kurze Zeit unbeaufsichtigt lassen.
- Besondere Vorsicht gilt für trockenes Reisig, also beim Adventkranz beim letzten Adventssonntag und beim Christbaum zu Dreikönig.
- Keine leichtbrennbaren Unterlagen (Papier, Kartonagen etc.) verwenden.
- Kinder bei brennenden Kerzen nie allein lassen.
- Spritzkerzen müssen unbedingt freihängen (ohne Berührung zu Ästen bzw. Zweigen und Christbaumschmuck).
- Christbaumschnee aus Spraydosen nicht bei brennenden Kerzen benützen.
- Immer einen Kübel Wasser oder noch besser einen Feuerlöscher bereitstellen, wenn die Kerzen angezündet werden.

### Was tun, wenn es trotzdem brennt:

#### **Alarmieren – Retten – Löschen**

**diese Reihenfolge ist ebenso wichtig wie RUHE BEWAHREN**

Misslingt der eigene Löschversuch, den Raum (bei geschlossenem Fenster) verlassen und die Türe schließen.



**AltstoffSammelZentrum**  
Die getrennte Sammlung schützt unsere Umwelt, spart Rohstoffe, Geld und Energie! Wertstoffe werden wiederverwertet, neue Produkte entstehen!

## Gelber Sack



Der Gelbe Sack dient zur Sammlung von restantiarzten, gelagerten Verpackungen aus Kunststoff, Metallverbunden und Textil.

In Sortierbetrieben werden die noch wiederverwertbaren Kunststoffverpackungen herausgenommen, alle restlichen Mischkunststoffe einer Verbrennungslinie zugeführt.

Für die regionale Wertschöpfung ist es aber sinnvoller, die verwertbaren Kunststoffverpackungen (Verschlüsse, PS, PE, PET, HDPE, LDPE, Getränkepackerei, EPS) nicht in den Gelben Sack zu werfen, sondern im ASZ getrennt abzugeben.

Für den Gelben Sack bleiben dann noch übrig:

- "Raschelblätter" (Nudel-, Chip-, Zuckerlackerl, ...)
- Einweggeschirr, Flatschüsseln
- Kartone, Vakuumverpackungen, Brauereifolien
- Ha-, Müll-, Kiesel-, Schnitterverpackungen
- Schnüre, Verpackungsbänder, Netze von Sammelnetze
- Suppenpackerl, Zahnpasta drüber, ...

Im ASZ getrennt gesammelte Abfälle bringen Eröse, die Restabfallentsorgung verursachen Kosten. Handeln Sie mit Uns!



Die Entscheidung für ein Studium ist eine Entscheidung fürs Leben

## Fachhochschul-Studium LIVE erleben

Die Matura steht bevor – und was dann?  
Schon im Job und Lust auf Weiterbildung?

**D**ie FH OÖ öffnet für Interessenten am 14. Dezember von 9.00 bis 16.00 Uhr an allen 4 Standorten in Hagenberg, Linz, Steyr und Wels die Türen und informiert über ihre praxisnahe akademische Ausbildung mit hervorragenden Jobchancen. Bereits 13 der ca. 30 Studiengänge werden ab 2007/08 berufsbegleitend angeboten.

### Oö. FH-Day am 14. Dezember:

**Fachhochschul-Studium LIVE erleben**  
Am FH-Day besteht die Chance, die neuen Top-Gebäude kennen zu lernen, das Campus-Feeling zu spüren und sich Infos aus erster Hand einzuholen. Die mögliche

Teilnahme an der einen oder anderen Lehrveranstaltung, sowie Gespräche mit den StudentInnen, erlauben Einblicke ins Leben an einer FH. Darüber hinaus informieren Professoren über die vielfältigen Berufsbilder der einzelnen Studiengänge und deren Lerninhalte und das europaweit kompatible Bachelor/Master-Studien-system. Am FH-Day sind alle Interessenten, aber auch Verwandte, Freunde und Bekannte herzlich eingeladen.

### Bewerbungsfrist läuft:

**Bereits jetzt Studienplatz sichern!**  
Völlig neu sind die gestaffelten Be-



Studenten informieren am FH-Day über die Möglichkeiten an der FH OÖ.

werbungstermine der FH OÖ. Es sind dies der 28. Februar, 30. April, 31. Mai und 30. Juni. Eingelangte Bewerbungen werden umgehend bearbeitet. Die Einladung zum Bewerbungsgespräch erfolgt schriftlich und über das Ergebnis wird man umgehend informiert.

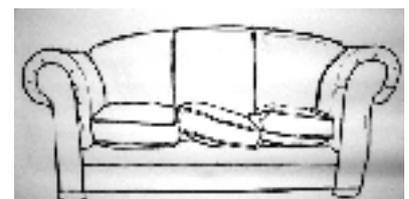
Infos unter:  
Tel. 07242-44808-0  
oder  
[www.fh-ooe.at](http://www.fh-ooe.at)



Informationstechnologie • Gesundheit • Soziales • Management • Logistik • Wirtschaft • Technik • Umwelt • Energie

## Sofa für die Hauptschule gesucht

Die 4.Klasse HS sucht ein gut erhaltenes Sofa.  
Tel. 07943/612012 (Frau Dornetshuber)



## Veranstaltungen/Termine - Vorschau

Tag	Beschreibung	Ort	Tag	Beschreibung	Ort
Freitag 08.12.2006	PINOCCHIO – Marionettenspiel mit Musik, 15.00 Uhr	Pfarrheim	Dienstag 26.12.2006	Stefani-Kirtag	Marktplatz
Sonntag 10.12.2006	2. Adventfensteröffnung	Marktplatz	Dienstag 26.12.2006	Jahreshauptversammlung Kameradschaftsbund, 9 Uhr	Gh. Sengstschmid
Donnerstag 14.12.2006	Hl. Messe, Weihnachtsfeier, Pensionistenverband, 13.30 Uhr	Pfarrkirche Gh. Wieser	Dienstag 26.12.2006	Stefani-Tanz der FF Paßberg, Beginn, 20.30 Uhr	Gh. Wieser
Samstag 16.12.2006	Adventkonzert „Heast as net“ des Chores „The Voices“	Mehrzwecksaal	Sonntag 31.12.2006	Silvesterparty mit Eisbar Musikverein, Beginn: 22 Uhr	Marktplatz
Sonntag 17.12.2006	3. Adventfensteröffnung	Marktplatz			
Samstag 23.12.2006	Krippenöffnung und Friedenslichtübergabe	Marktplatz			

*Für sämtliche Angaben der Veranstaltungen sind die Vereine/Organisationen selbst verantwortlich. Änderungen sind nicht ausgeschlossen.*

# Bürgermeisterbrief

## Dezember 2006



Liebe Windhaagerinnen und Windhaager!

Im November waren zwei Gemeinderatssitzungen notwendig, wo folgende für Sie interessante und wichtige Beschlüsse gefasst wurden:

### • Prüfbericht der BH

Im Sommer führte die Bezirkshauptmannschaft eine umfassende Gemeindeprüfung durch. Es wurde eine sparsame und sehr geordnete Amtsführung bestätigt, was einem sehr guten Zeugnis für unsere Gemeindebediensteten gleich kommt! Dafür ein aufrichtiges Dankeschön. Da wir den Gemeindehaushalt nicht mehr ausgleichen können, wurden die Einnahmemöglichkeiten der Gemeinde (Steuern und Abgaben) unter die Lupe genommen. Es wurde festgestellt, dass wir in einigen Bereichen (z.B. Kindergarten, Schulausspeisung) unterdurchschnittliche Gebühren einheben, obwohl erhebliche Abgänge produziert werden. Es wurde der konkrete Auftrag erteilt, diesbezüglich Anpassungen vorzunehmen.

### • Steuern und Abgaben

Bei den meisten Abgaben wurden Indexanpassungen vorgenommen; bei Kanal und Wasser wird die vom Land vorgeschriebene Mindestgebühr eingehoben. Bei der Kindergartengebühr muss jetzt neu für die Busbegleitperson ein monatlicher Elternbeitrag von mindestens €8,- ohne MWSt. vorgeschrieben werden. Eine überdurchschnittliche Erhöhung mussten wir auch bei der Schulausspeisung durchführen.

### • Beratung über Urnengräber am Gemeindefriedhof

Die Tatsache, dass Urnenbestattungen zunehmen, macht es notwendig, sich mit dem Thema Urnengräber auseinander zu setzen. Gemeinderatsmitglied Wilhelm Jung legte konkrete Vorschläge vor, wie diese aussehen könnten. Vor der Errichtung solcher Gräber muss neben der Abklärung der Finanzierung vor allem abgeschätzt werden, welcher Bedarf besteht. Daher wären wir dankbar, wenn trotz dieses sensiblen Themas von Personen und Familien, die sich mit dem Gedanken der Einäscherung und Urnengrab tragen, sich beim Gemeindeamt zu informieren bzw. dies am Gemeindeamt bekannt zu geben!

### • EDV in der Schule

Die veraltete EDV-Ausstattung in der Schule war bereits im vergangenen Jahr ein Thema. Auf Grund der Förderrichtlinien des Landes konnte eine Neuausstattung sowohl für den Unterricht als auch für die Verwaltung erst jetzt erfolgen. Das Auftragsvolumen beträgt 19.000,- €

### • Schulausspeisungsküche

Im nächsten Jahr sollen die Sanierungsarbeiten im Erdgeschoss und Keller der Schule durchgeführt werden. Dabei stellte sich die Frage, wie es mit der Ausspeisungsküche weiter gehen soll – Speisenzulieferung oder selber kochen. Nach einer Besichtigungsfahrt nach Wartberg und Gutau ist man der Meinung, dass die Investition in eine neue Küche der bessere Weg ist. Die Planungen dafür haben bereits begonnen.

Abgaben	Tarif (incl. 10 % USt.)
<b>Kindergartengebühr</b> pro Monat	60,50 € für das 1. Kind (Jänner – Juli 07)
	63,80 € für das 1. Kind (ab August 2007)
	41,80 € für jedes weitere Kind (Jän. – Juli)
	44,00 € für jedes weitere Kind (ab Aug.07)
<b>KG-Transportkostenbeitrag</b>	8,80 € je transportiertes Kind
<b>Kanalbenützungsgeld</b>	2,42 € pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch
	12,10 € Grundgebühr pro Monat
<b>Wasserbezugsgebühr</b>	1,01 € bis 150 m <sup>3</sup> Wasserverbrauch
	0,95 € von 151 bis 500 m <sup>3</sup> Wasserv.
	0,88 € ab 501 m <sup>3</sup> Wasserverbrauch
	6,05 € Grundgebühr pro Monat
<b>Abfallgebühren pro Jahr</b>	70,40 € für Ein- und Zweipersonenhaushalte
	106,15 € für Haushalte ab 3 Pers.
<b>Ausspeisungsbeitrag</b>	2,20 € pro Portion/Schüler

Wir stehen am Beginn des Adventes, einer Zeit, die für Ruhe und Einkehr steht. Ich wünsche euch, dass ihr nicht von der Einkaufs hektik und dem Trubel der Weihnachtsmärkte vereinnahmt werdet, sondern zu dem findet, was der Advent eigentlich sein soll.

Das Windhaager Weihnachtsprogramm mit den Adventfenstern, Konzerten und der Friedenslicht-übergabe sollen eine Hilfestellung dazu sein. Ich danke den Initiatoren und Organisatoren für diese Arbeit.

Ruhige und besinnliche Tage im Advent  
wünscht

Euer Bürgermeister

*Alfred Klepatsch*